



**MARGARETHA
LUPAC
STIFTUNG**

**für Parlamentarismus
und Demokratie**

Richtlinie für die Ausschreibung des Demokratiepreises 2016

Zweck der gemeinnützigen Stiftung des Parlaments ist es, Demokratie und Parlamentarismus zu fördern und das Prinzip der Toleranz im Diskurs über Fragen der Politik, der Kunst und der gesellschaftlichen Entwicklungen zu festigen.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung können zur Erfüllung des Stiftungszwecks hervorragende Verdienste um Parlamentarismus bzw. Demokratie ausgezeichnet werden.

Jury

Der Vorschlag für die Preisträgerin / den Preisträger des Demokratiepreises wird gemäß § 3 Abs.1 der Stiftungssatzung von der Jury vorbereitet, die sich aus fünf Mitgliedern zusammensetzt. Ferner legt die Jury dem Kuratorium einen Vorschlag für die Ausschreibung des Preises vor. Der Vorsitzende hat die Arbeiten zu koordinieren.

Ausschreibung

Nach der Beschlussfassung im Kuratorium veranlasst die Vorsitzende des Stiftungskuratoriums die Ausschreibung des Demokratiepreises auf der Grundlage der Vorschläge der Jury. Die Veröffentlichung der Ausschreibung erfolgt durch die Parlamentskorrespondenz, die Website des Parlaments und durch den ORF.

Einberufung der Jurysitzungen

Die Jury wird von ihrem Vorsitzenden zu ihren Sitzungen einberufen. Von der Einberufung der Jury sind seine Mitglieder ca. vier Wochen vor der Sitzung nach vorheriger Terminvereinbarung mit allen Jurymitgliedern schriftlich bzw. per e-mail zu verständigen.

Beschlusserfordernisse

Die Jury ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende und die Hälfte der Jurymitglieder anwesend sind. Sie fasst ihre Beschlüsse einstimmig. Die Beratungen und Listen der eingereichten Bewerbungen sind vertraulich.

Preisgeld

Der Demokratiepreis wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Stiftung alle zwei Jahre vergeben. Der Preis kann auf bis zu drei Bewerbungen aufgeteilt werden und beträgt insgesamt Euro 15.000.-.

Sekretariat

Das Sekretariat der Jury wird von der Geschäftsführerin der Stiftung wahrgenommen. Die Geschäftsführerin übernimmt alle im Zusammenhang mit den Sitzungen notwendigen Vorbereitungen und veranlasst die Protokollführung über die Jurysitzungen.

Bewerbungen

Die Anträge sind an die Jury der Margaretha Lupac – Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie, E-mail: lupacstiftung@parlament.gv.at, zu richten. Es sind sowohl Eigenbewerbungen als auch Einreichungen für andere Kandidatinnen / Kandidaten zulässig. Die Einreichungen erfolgen elektronisch.

Eine Bewerbung für eine Person als Preisträgerin / Preisträger hat das unterschriebene Bewerbungsformular, einen Lebenslauf sowie eine Begründung, die die Verdienste im Sinne der Ausschreibung darlegt, zu beinhalten.

Eine Bewerbung für eine Institution hat neben dem unterschriebenen Bewerbungsformular, eine genaue Beschreibung der Organisationsstruktur, des Organisationsziels bzw. des – zwecks, und eine Liste der in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte zu umfassen. Weiters sind in der Begründung die Verdienste im Sinne der Ausschreibung auszuführen.

Die Bewerbungen erfolgen unter Ausschluss des Rechtswegs .

Bewerbungsfrist:

Bewerbungen sind bis zum 30. April 2016 einzureichen.

Verfahren

Die an die Margaretha Lupac - Stiftung für Parlamentarismus und Demokratie gerichteten Bewerbungen werden vom Sekretariat an den Vorsitzenden der Jury weitergeleitet. Nach erfolgter Zuteilung durch den Vorsitzenden werden die Bewerbungen zur Begutachtung an die Jurymitglieder übermittelt. Die Zuteilungen können in begründeten Fällen, z.B. wegen Befangenheit, abgelehnt werden.

Spätestens zwei Wochen vor der Jurysitzung ist allen Jurymitgliedern eine Liste sämtlicher zu behandelnder Anträge zu übersenden. Jedes Mitglied hat das Recht, Einblick in die nicht von ihr / ihm begutachteten Anträge und die jeweiligen Unterlagen zu nehmen.

Die Begutachtung durch die Jurymitglieder erfolgt schriftlich.

Vorbereitung der Entscheidung durch das Kuratorium

Die Mitglieder der Jury schlagen dem Kuratorium maximal drei Preisträgerinnen / Preisträger vor.

Der in der Jurysitzung beschlossene Vorschlag ist in einem schriftlichen Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von den Jurymitgliedern zu unterzeichnen und unverzüglich an die Vorsitzende des Stiftungskuratoriums weiterzuleiten.

Das Vorschlagsrecht der vom Stiftungskuratorium eingesetzten ehrenamtlichen Fachjury unterliegt keinerlei Einschränkungen.

Verleihung

Die Übergabe des Demokratiepreises erfolgt im Rahmen eines Festaktes im Parlament durch die Jurymitglieder.